

Teilnahmebedingungen „Wettbewerb Kreuzworträtsel“

Teilnahmebedingungen für Wettbewerb

Dieser Wettbewerb wird durch die die Obwalden Tourismus, Bahnhofplatz 1, 6060 Sarnen durchgeführt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und nicht mit dem Kauf eines Produkts verbunden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der/die Teilnehmer/in diese Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz oder ausserhalb der Schweiz haben und das 18. Altersjahr vollendet haben. Mitarbeitende und deren Angehörige der Obwalden Tourismus AG vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der/Die Teilnehmer/in wird korrekte Angaben zu seiner Person machen, insbesondere Vorname, Name, und E-Mail-Adresse und die weiteren Angaben, die gemäss dem online Formular auszufüllen sind. Sind die Angaben nicht korrekt, kann ein allfälliger Gewinn nicht mitgeteilt resp. bezogen werden.

Der/Die Teilnehmer/in darf lediglich in seinem eigenen Namen teilnehmen. Es darf einmal am Wettbewerb teilgenommen werden. Pro Teilnehmer/in ist nur ein Gewinn pro Wettbewerb möglich. Eine Teilnahme über Gewinnspielvereine oder automatisierte Dienste ist nicht gestattet. Manipulationen von Gewinnspielen resp. Wettbewerben (auch der blosser Versuch) werden zur Anzeige gebracht und führt zum direkten Ausschluss vom Wettbewerb resp. Gewinnspiel.

Für Teilnehmer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz gelten betreffend Gewinnen folgende besondere Bedingungen: Abgaben und Steuern aller Art, die auf dem Gewinn, dessen Einfuhr usw. erhoben werden, gehen zu Lasten des Gewinners.

Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb ist zeitlich befristet. Teilnahmeschluss ist der 31. Oktober 2024. Die Wettbewerbsantworten müssen am letzten Tag des Wettbewerbes bei der Obwalden Tourismus AG eingegangen sein (24 Uhr MEZ).

Gewinne

Unter allen Teilnehmenden verlost die Obwalden Tourismus AG bis Ende November 2024 die aufgeführten Gewinne. Die Auslosung findet durch die Obwalden Tourismus AG statt.

Die Gewinner werden nach Abschluss des Wettbewerbs von der Obwalden Tourismus AG per E-Mail benachrichtigt, falls eine gültige E-Mail-Adresse vorliegt. Wenn keine gültige E-Mail-Adresse vorliegt oder sich die Gewinner nicht innert 10 Tagen melden, werden die Preise an andere Teilnehmer verlost. In bestimmten Fällen kann die Gewinnbenachrichtigung auch direkt über die Zustellung des Gewinns via Postversand erfolgen. Wenn keine gültige Adresse vorliegt oder der Gewinn über die angegebene Adresse nicht zugestellt werden kann, werden die Preise an andere Teilnehmende verlost.

Gewinne können nicht in bar ausbezahlt werden. Gewinne sind persönlich und nicht auf andere Personen übertragbar.

Datenschutz

Alle Informationen und Daten, die im Rahmen des Wettbewerbs durch den Teilnehmer Obwalden Tourismus AG mitgeteilt werden, werden im Rahmen dieser Datenschutzbestimmung und der allgemeinen Datenschutzerklärung von Obwalden AG (siehe www.obwalden-tourismus.ch/datenschutz) bearbeitet. Obwalden Tourismus AG verwendet die Personendaten für die Durchführung und die Abwicklung des Wettbewerbs. Die Personendaten werden für den Zeitraum der Durchführung des Wettbewerbs mittels einer Datenbank verarbeitet. Die Daten werden soweit dies zum Bezug des Gewinns notwendig ist, an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf des Gewinnspiels werden die Daten gelöscht, ausgenommen der/die Teilnehmer/in abonniert die Gästezeitung oder den Newsletter mittels aktiver Zustimmung über das online Formular.

Allgemeine Bestimmungen

Über das Gewinnspiel wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Obwalden Tourismus AG ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe, wie namentlich bei höherer Gewalt, bei Schliessung/Abuschaltung der Applikation, bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe das Gewinnspiel auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Obwalden.